

**Mainz, 14. Oktober 2010**

**Stellungnahme der Landesvertretung der Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz zum Entwurf der ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Berufsoberschule des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur**

Die Landesvertretung der Schülerinnen und Schüler begrüßt die Anpassungen an die Landesverordnung über die Fachoberschule. Dieser neue Weg, die Berufsoberschule II zu erreichen beinhaltet Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz, eine bessere und qualifiziertere Ausbildung zu erhalten, was einen wichtigen Schritt zur Chancengleichheit darstellt, die auch wir seit langem einfordern.

Diese Chancengleichheit wird jedoch durch einige vorgesehene Änderungen in der Landesverordnung gleich wieder in Frage gestellt. Die unter §4 Abs. 3 genannten Qualifikationen und Abschlüsse sollten für die Aufnahme in die Berufsoberschule II ausreichen. Wer beispielsweise die Fachoberschule erfolgreich abgeschlossen hat, hat durch die sie beinhalteten Prüfungen und Praktika bereits ausreichend unter Beweis gestellt, dass er oder sie das für die Berufsoberschule II qualifiziert ist, sodass eine weitere Eignungsprüfung, wie sie in §4 Abs. 6,7 geregelt werden soll, hier nicht durchgeführt werden sollte.

Eine weitere Änderung, die nach unserer Ansicht zu Ungleichbehandlung führen kann, ist der Vermerk einer Durchschnittsnote auf dem Abschlusszeugnis der Berufsoberschule II. Diese Durchschnittsnote kann bei späteren Bewerbungsverfahren dazu führen, dass eine Schülerin oder ein Schüler abgelehnt wird, obwohl er in für den Beruf wichtigen Fachbereichen alle erforderlichen Prüfungen erfolgreich abgeschlossen hat. Die Durchschnittsnote sollte daher nicht vermerkt werden.

Wir hoffen, dass unsere Vorschläge bei der Änderung der Landesverordnung berücksichtigt werden, um einen besseren Zugang zu Ausbildungs- und Arbeitsplätzen zu gewährleisten.